

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.03.2024	31.12.2024	43.728,00 €	3620.001	4318100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	43.728,00 €
Eigenanteil Stadt:	43.728,00 €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
 beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Über einige Anträge für das laufende Jahr ist in Form von Ausnahmegenehmigungen bzw. in einem Fall mit einer Ablehnung entschieden worden. Die Sachverhalte sind nachfolgend dargestellt und können bei Bedarf in der Sitzung noch näher erläutert werden.

1. Die BBS 1 erhält eine Ausnahmegenehmigung für die Durchführung von zwölf Gruppenangeboten an vier der Emder Grundschulen. Diese Gruppen unterstützen die Arbeit der angehenden Erzieher*innen und sorgt für eine positive Erweiterung der Angebote der Grundschulen.
2. Der Verein CVJM e.V. erhält eine Ausnahmegenehmigung für ein im April geplantes Visionswochenende mit Mitglieder*innen des Vereines. Bei diesem Wochenende geht es um eine partizipative Neuausrichtung des Vereines. Der FD Jugendförderung möchte den Verein gerne in diesem Prozess mit den benötigten 300 € für Verpflegung, Material und Getränke unterstützen. Der durch die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit vorgegebene Betrag für Gruppenangebote von 150 € wird hier überschritten. Durch den partizipativen Ansatz der Aktion ist hier eine außergewöhnliche Fördersituation gegeben.
3. Die Bibelfreizeit des CVJM wird auf Grund des reinen Glaubensinhaltes abgelehnt (grundsätzliche Ausrichtung der Richtlinien).

Die Höhe der bisher eingereichten Anträge auf Zuschüsse liegt in dem zur Verfügung stehenden Haushaltsrahmen i. H. von 61.0000 €. Der endgültige Zuschussbedarf kann erst nach der Abrechnung der einzelnen Maßnahmen konkret festgestellt werden. Eine Gegenüberstellung der im Jahr 2023 gezahlten Zuschüsse und der geplanten Zuschüsse für 2024 wird als Anlage 2 übermittelt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Gewährung von Zuschüssen für die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden neben dem Bereich Freizeit auch weitere Bereiche hinsichtlich des Demografieprozesses angesprochen (z.B. Wohnen, Bildung, Kommunikation, Integration, Gesundheit). Die unterschiedlichen Maßnahmen berühren hier die einzelnen Bereiche unterschiedlich stark, jedoch wirkt somit die in dieser Vorlage aufgezeigte Förderung auf alle Bereiche aus.

Anlagen:

1. Zuschussanträge 2024
2. Gegenüberstellung 2023 Zuschüsse/ 2024 bisherige Anträge